

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/42
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

19.11.2009

Betreff: Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss gemäß 57 Abs. 3 Satz 3 GO NRW

FB/Az.: I/ 023.111

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Ratsmitglied Ewald Rahsing wird zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Ratsmitglied Hartwig Mensing zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Für die Durchführung der Wahl sind dabei die Vorschriften des § 50 Abs. 2 GO NRW anzuwenden. Danach wird die Wahl, sofern niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Andernfalls muss die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgen.

Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht

haben, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Alle im Rat der Gemeinde Rosendahl vertretenen Fraktionen haben sich bereits darauf verständigt, dass

- Herr Ewald Rahsing zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und
- Herr Hartwig Mensing zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt werden soll.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister